

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-15
Fr. Bäuml Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 31.07.2020 Aktenzeichen: BA

E-Mail-Adresse:
baeuml@kastl.de

Betreff:

über den Beschluss des Marktgemeinderates Kastl zur
8. Änderung des Flächennutzungsplans
(„Solarpark Oberfeld“)
nach § 6 Abs. 5 BauGB und
über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch
das Landratsamt Amberg-Weizsäckchen

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/9204- 0
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

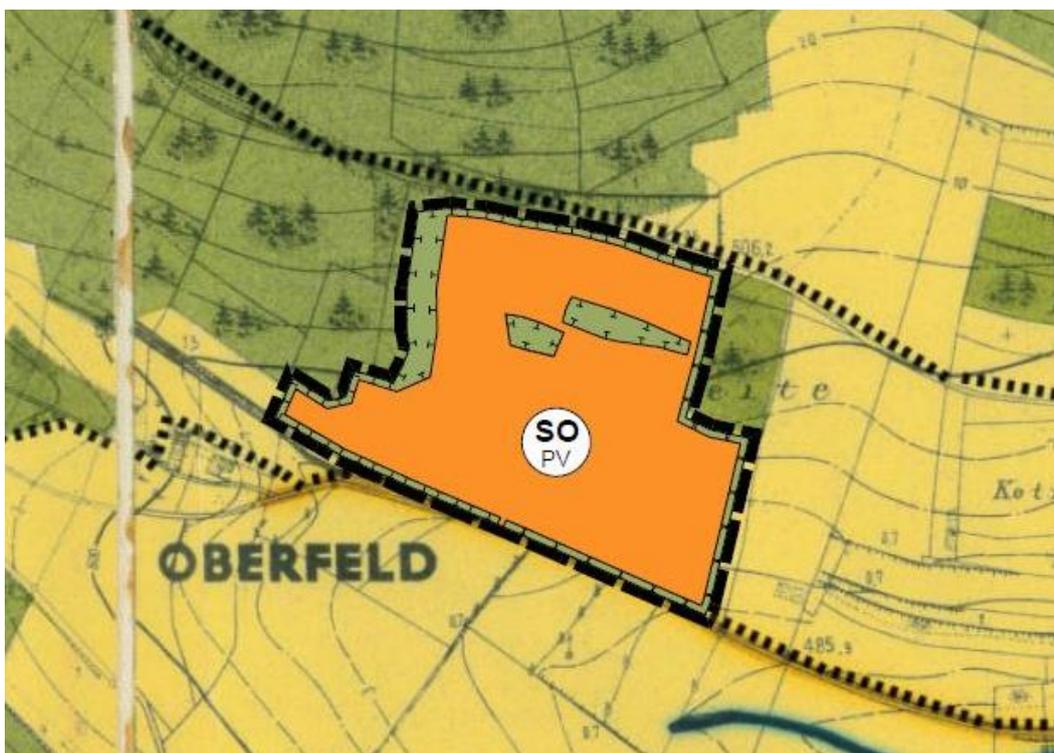
**Sparkasse
Amberg-Sulzbach**
Kto. 190 041 004
BLZ: 752 500 00
IBAN: DE 78 752 500
000 190 041 004
BIC: BYLADEM1ABG

**Raiffeisenbank
Neumarkt i. d. OPf.**
Kto. 7 205 252
BLZ: 760 695 53
IBAN: DE 60 760 695
530 007 205 252
BIC: GENODEF1NM1

**Raiffeisenbank
Amberg**
Kto. 7 212 356
BLZ: 752 900 00
IBAN: DE 20 752 900
000 007 212 356
BIC: GENODEF1AMV

Der Marktgemeinderat Kastl hat in seiner Sitzung vom 04.06.2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Lageplan zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes:



über den Beschluss des Marktgemeinderates Kastl zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans („Solarpark Oberfeld“) nach § 6 Abs. 5 BauGB und über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Amberg-Weizsäckchen

Mit Bescheid vom 24.06.2020 (Aktenzeichen: BP2019029) hat das Landratsamt Amberg-Weizsäckchen den Flächennutzungsplan des Marktes Kastl genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Seite 1) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Kastl – <http://www.kastl.de> – unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Kastl geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kastl, den 03.08.2020

Markt Kastl

gez.

Braun
1. Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 03.08.2020
abgenommen am: 19.08.2020

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-15
Fr. Bäuml Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 31.07.2020 Aktenzeichen: BA

E-Mail-Adresse:
baeuml@kastl.de

Betreff:

über den Satzungsbeschluss
zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
„**Solarpark Oberfeld**“
gemäß § 10 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.2020 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Oberfeld“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Lageplan zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
„Solarpark Oberfeld“:



Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/9204-0
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

**Sparkasse
Amberg-Sulzbach**
Kto. 190 041 004
BLZ. 752 500 00
IBAN: DE 78 752 500
000 190 041 004
BIC: BYLADEM1ABG

**Raiffeisenbank
Neumarkt i. d. OPf.**
Kto. 7 205 252
BLZ. 760 695 53
IBAN: DE 60 760 695
530 007 205 252
BIC: GENODEF1NM1

**Raiffeisenbank
Amberg**
Kto. 7 212 356
BLZ. 752 900 00
IBAN: DE 20 752 900
000 007 212 356
BIC: GENODEF1AMV

Betreff:

über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
„Solarpark Oberfeld“ gemäß § 10 BauGB

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften und in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Kastl – <http://www.kastl.de> – unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Kastl unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 und 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kastl, den 03.08.2020

Markt Kastl

gez.

Braun

1. Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 03.08.2020

abgenommen am: 19.08.2020